# Einwohnergemeinde Wangen an der Aare

**Fakultatives Referendum**

Gestützt auf Art. 33 und 34 des Organisationsreglements (OGR) hat der Gemeinderat am 11.08.2025 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, den folgenden Planungskredit gesprochen:

Zweck: **Gestaltungsplanung Vorstadt und Weihergasse**

Planungskredit: Fr. 200'000.00

Beginn Referendumsfrist: Freitag, 22. August 2025

Ende Referendumsfrist: Montag, 22. September 2025

Anzahl erforderliche Unterschriften: 99 von in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten

Eingabestelle des Begehrens: Gemeindeschreiberei, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten

Aktenauflage: Gemeindeschreiberei, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten

Der Referendumsbogen hat zu enthalten: Begehren, Name, Vorname, Jahrgang, Adresse und Unterschrift der in Wangen an der Aare wohnhaften und in Gemeindeangelegenheiten Stimm­berechtigten (in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben; Art. 7 OGR). Ein Musterformular kann bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

3380 Wangen a/Aare, 11.08.2025 Der Gemeinderat